

Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter Cramer, Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens, Dipl.-Ing. Udo Mügge
fon 05293.932076 – mail dawi.paderborn@gmail.com

Paderborn, 31. 07. 2014

An
das Stadtplanungsamt, Techn. Beigeordnete Frau Warnecke, Herrn Jürgenschellert ,
die Mitglieder des Bauausschusses (über die Ratsfraktionen),
den Bürgermeister der Stadt Paderborn, Herrn Michael Dreier

zur Kenntnis an
Herrn Landrat Manfred Müller, Kreis Paderborn

per mail

Statement 2014-9 der Dahler Wind-Initiative (DaWi)

Festlegung von neuen Immissionspunkten für die Lärmimmissionsprognosen in der zweiten Häuserreihe zum Randbereich der Wohnbebauung in Paderborn-Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigungsbescheide des Kreises zu den WEA

Iggenhauser Weg: AGM 00521-21-14

Holterfeld: DWP 00356-13-14 und DWP 02346-12-14

beinhalten Lärmimmissionsprognosen, die sich nur auf die äußeren Randbereiche der Wohngebiete Lülingsfeld (WR), Lange Trift (WA) und Dahler Heide (WA) beziehen.

Dabei ergeben sich schon Grenzbelastungen durch Lärmimmissionen, die vom Kreis Paderborn nur mit Verweis auf „Gemengelagen“ im Randbereich als zulässig erachtet wurden. Die vorgetragenen Widersprüche der DaWi und direkt betroffener Anwohner (gerade auch in der zweiten und weiterer Häuserreihen in den betr. Wohngebieten) wurden bislang nur teilweise aufgenommen, da entsprechende Immissionsaufpunkte fehlen.

Laut „Windenergie-Handbuch NW“ (Monika Agatz, 10. Ausgabe, 2013, S. 182) kann von einer „Gemengelage“ nur bei einer „unmittelbaren Randlage“ der Wohnbebauung ausgegangen werden. Auch eine Rücksprache mit Herrn Piorr, LANUV NW, im Februar 2014 ergab, dass „schon in der zweiten Häuserreihe, die keinen direkten Sichtbereich zur Randlage haben, nur die Grenzwerte der Wohngebiete gelten“.

Obwohl die Genehmigungen zu den obengenannten WEA mittlerweile schon vorliegen, bitten wir Sie ebenso höflich wie dringend, uns und den direkt Betroffenen die entsprechenden Lärmimmissionsprognosen für die zweite Häuserreihe der oben genannten Wohngebiete nachzuweisen. Dies betrifft

- Hohefeld, Hausnr. 3 (WR)
- Lange Trift, Hausnr. 24 (WA)
- Dahler Heide, Hausnr. 72, 74 (WA).

In diesem Zusammenhang dürfen wir auf unser Schreiben vom 17. 02. 2014 (DaWI Statement 2014-3) verweisen, in dem wir unseren Einspruch zu den WEA-Bauanträgen am Iggenhauser Weg (DEAG 40 352-13-600 und 40 353-13-600) bereits mit der Forderung entsprechender Immissionspunkte verbunden haben.

Nach unserer Auffassung ist es die Aufgabe der Stadt Paderborn, zum Schutz ihrer Bürger die notwendige Vorsorge zu treffen und an die Genehmigungsbehörde die entsprechenden Forderungen weiterzuleiten.

Da wir davon ausgehen, dass die Lärmimmissionskontingente für die betroffenen Wohngebiete schon ausgereizt bzw. überschritten sind, erwarten wir bei allen weiteren Genehmigungsverfahren am Iggenhauser Weg und Holterfeld (B-Plan 291) und ebenfalls bei der Vorbereitung des 125. FNP gleichartige Problemstellungen.

Aus gegebenem Anlass wären wir Ihnen für eine Eingangsbestätigung seitens des Stadtplanungsamtes sehr verbunden, und wir dürfen sicherlich davon ausgehen, dass die DaWI über das weitere Vorgehen durch das Stadtplanungsamt informiert wird.

Mit freundlichem Gruß
gez. Prof. Dr. Jürgen Baur
Dr. Franz-Dieter Cramer
Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens
Dipl.-Ing. Udo Mügge